



# Eine moderne Reformuniversität als Kulturdenkmal

## Zur Erfassung der Universität Konstanz und zu ihrem denkmalpflegerischen Umgang

*Die übliche Trägerbeteiligung im Rahmen einer geplanten Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich der Universität Konstanz hatte weitreichende Konsequenzen. Die Landesdenkmalpflege nahm die Regelanfrage zum Anlass, die Konstanzer Universität auf eine mögliche Denkmaleigenschaft hin zu überprüfen – mit positivem Ausgang: Der Hochschulkomplex auf dem Giesberg, in Sichtweite zur berühmten Insel Mainau, wurde 2012 als Kulturdenkmal ausgewiesen. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Universität Konstanz und der Stadt Konstanz als Unterer Denkmalschutzbehörde regelt den denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsumfang auf ein für beide Seiten akzeptables Maß.*

Frank Mienhardt

### Der Campus – ein Flächendenkmal

Die denkmalkundliche Erfassung der Konstanzer Universität geschah durchaus mit Umsicht – im Blick auf die besondere Situation eines funktionalen Großbaus, der sich permanent wandelnden Bedürfnissen anpassen muss. Sie erfolgte in enger Abstimmung zwischen Landesdenkmalpflege und städtischer Denkmalpflege und unter unmittelbarer Beteiligung der Konstanzer Dienststelle des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg als institutionelle Nachfolgerin des Konstanzer Universitätsbauamtes.

Die Universität Konstanz entstand ganz im Geist der gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung der

noch jungen Bundesrepublik. Sie setzt die damaligen fortschrittsorientierten Bildungsideale – durchdrungen vom Glauben an die Planbarkeit gesellschaftlicher Prozesse – architektonisch konsequent um und drückt der lieblichen Bodenseelandschaft ihren unverkennbaren Stempel auf. Entstanden ist ein bedeutendes Zeugnis des Hochschulbaus und der Stadtbaukunst der 1960er und 1970er Jahre, das aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein Kulturdenkmal gemäß §2 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes darstellt.

Das Kulturdenkmal umfasst den auf dem Giesberg errichteten Universitätscampus mit seinen zwischen 1969 und 1983 entstandenen Gebäude-



1 Der Universitäts-  
campus auf dem  
Giesberg, 2012.



gruppen. Sie stellen die auch stilistisch abgeschlossene Hauptbauphase des Hochschulkomplexes dar und nehmen eine Fläche von circa 4,4 ha ein. Die überwiegende Baumasse bilden die Fachbereichsgebäude, die sich zur Mitte vielgeschossig auftürmen und an der Peripherie fingerartig in den Landschaftsraum ausgreifen. Hinzu kommen die Hörsaalgebäude, die Mensa und das Forum, welche das öffentliche Zentrum besetzen und über ihre organischen Umrissformen Außen- und Innenräume miteinander verbinden. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die zentrale, unterirdisch angeordnete Gemeinschaftsbibliothek, die als wissenschaftliche „Herzkammer“ mehrere Gebäude durchzieht. Die oberirdisch in Erscheinung tretende Naturwissenschaftliche Bibliothek, die Baugruppe der Verwaltung und die Zentralen Werkstätten runden den denkmalgeschützten Baubestand ab. Jüngere Gebäude wie der Bau des Physikalischen Fachbereichs (1988/2010) oder der Erweiterungsbau der Sozialwissenschaften (2008–2010) stellen Arrondierungen des grundlegenden städtebaulichen Konzeptes dar und sind nicht Bestandteil des Kulturdenkmals (Abb. 1).

Bestandteil des Kulturdenkmales sind hingegen die verschiedenen Freiflächen – sowohl die „inneren“ Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche als auch die „äußere“ Umgebung. Die Behandlung der Freiräume zählt zu den Besonderheiten der planerischen Konzeption. Sie sind Teil einer ausgeklügelten Wegeführung, bilden gemeinsam mit den Innenräumen insbesondere im Bereich des Forums durchfließende Interaktionsflächen mit „urbaner“ Aufenthaltsqualität (Abb. 2). In der Ansicht besticht die bewusste Einbettung in den Landschaftsraum (Abb. 3). Wesentliches Element ist die dem Campus nach Süden vorgelagerte, unbebaute Grünfläche des Hockgrabens, die gemeinsam



mit dem begrenzenden Saum des Mainauwaldes die landschaftliche Kulisse für die gebaute Großform und zugleich die optische Verbindung zu den Studentenwohnheimen auf dem Sonnenbühl jenseits des Hockgrabens bildet. Die Freiräume, aber auch die Innenräume der einzelnen Gebäude, werden durchdrungen von zahlreichen auf Grundlage eines Wettbewerbs realisierten, meist großplastisch in Erscheinung tretenden Kunstwerken (Abb. 4). Damit sind die Elemente benannt, welche die Universität Konstanz als gestaltetes Gesamtkunstwerk ausmachen und welche in der Denkmalkartierung entsprechend konkret benannt sind (Abb. 5). Die Sachgesamtheit besitzt eine Fläche von annähernd 46 ha und markiert durch die Aufnahme des Hockgrabens zugleich den näheren Wirkungsbezugsraum des eigentlichen Baukomplexes. Auf eine Einbeziehung der nord- und südwestlich gelegenen Parkierungsflächen, darunter das mehrgeschossige Parkhaus (ebenso mit integrierter „Kunst am Bau“), sowie der Sportanlagen und des Limnologischen Instituts am Seeufer wurde verzichtet. Obgleich Bestandteile der historischen Anlage, handelt es sich um nachgeordnete Bereiche, die nicht unmittelbar in räumlicher Beziehung zum eigentlichen Campus stehen. Und auch die bereits ab 1966 errichteten Studentenwohnheime auf dem Sonnenbühl besitzen aufgrund zahlreicher baulicher Veränderungen der zurückliegenden Jahre keinen Denkmalwert.

### Der öffentlich-rechtliche Vertrag – ein denkmalschutzrechtlicher Maßanzug

Wie für jedes Kulturdenkmal, so gilt mit der Unterschutzstellung auch für die Universität und das dortige Baugeschehen künftig der im Denkmalschutzgesetz verankerte Genehmigungsvorbehalt. Für den angemessenen denkmalschutzrechtlichen

2 Forum und Mensa mit Blick auf die Insel Mainau, um 1978.

3 Blick von der Allmannshöhe auf die Universität vor der Kulisse des Mainauwaldes, 2012.

4 Blick über den Hockgraben auf die Universität mit Röhrenplastiken von Friedrich Gräsel, um 1978.



Umgang mit dem neu erkannten Kulturdenkmal ist jedoch die besondere Ausgangslage zu berücksichtigen.

Als moderner Hochschulbau ist die Konstanzer Universität ständigem Veränderungsdruck unterworfen. Permanent steigende Studierendenzahlen, veränderte Bedürfnisse im Zusammenhang mit einem zunehmend ausdifferenzierten Studienwesen sowie bautechnische Probleme und substanzielle Alterungserscheinungen – wie sie gerade Bauten der 1960er und 1970er Jahre eigen sind – führen seit Abschluss der Hauptbauphase 1983 zu zahlreichen Um-, Erweiterungs- und auch Neubauten sowie zu mit den Jahren zunehmenden Sanierungsaufwendungen. Das Investitionsvolumen des Landes Baden-Württemberg – bezogen auf den Zeitraum von 1997 bis 2012 – in Höhe von über 138 Mio. Euro, wobei circa 40 Prozent auf die reine Bestandertüchtigung fallen, mag das rege Baugeschehen auf dem Giesberg illustrieren.

Seit 2002 ist die schrittweise Sanierung sämtlicher Fachbereichsgebäude im Gange, verbunden mit einer Änderung des äußeren Erscheinungsbildes. Allein aufgrund ihrer Masse prägen diese seriell produzierten Betonskelettbauten mit ihren Fensterbändern und Fertigteilbrüstungen sowie ihrer charakteristischen Dachausbildung (Flachdächer mit Aufzugsüberfahrten bei den Naturwissen-

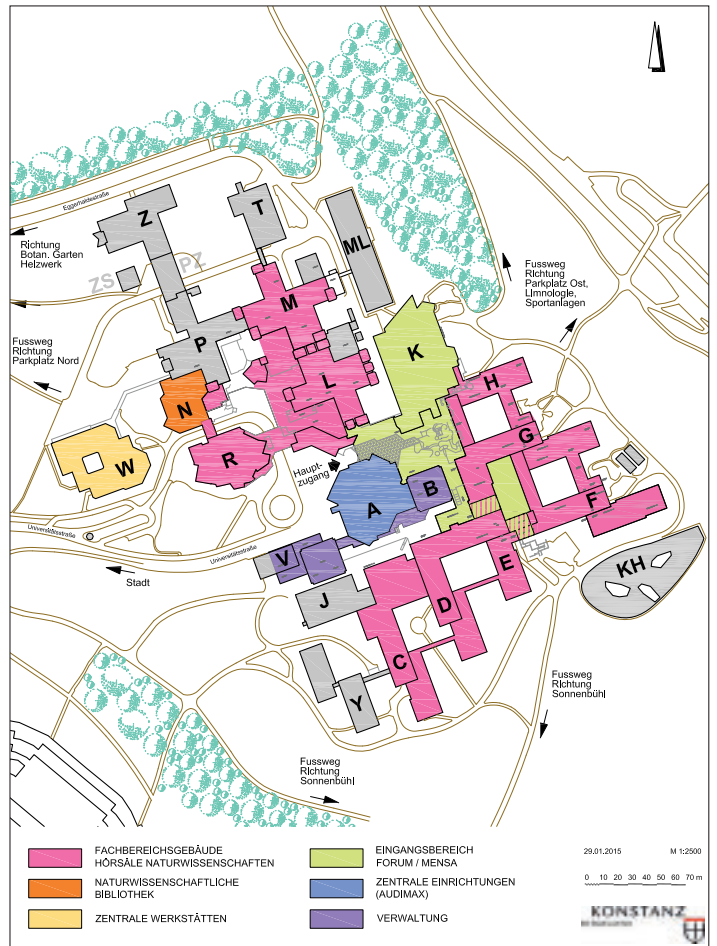
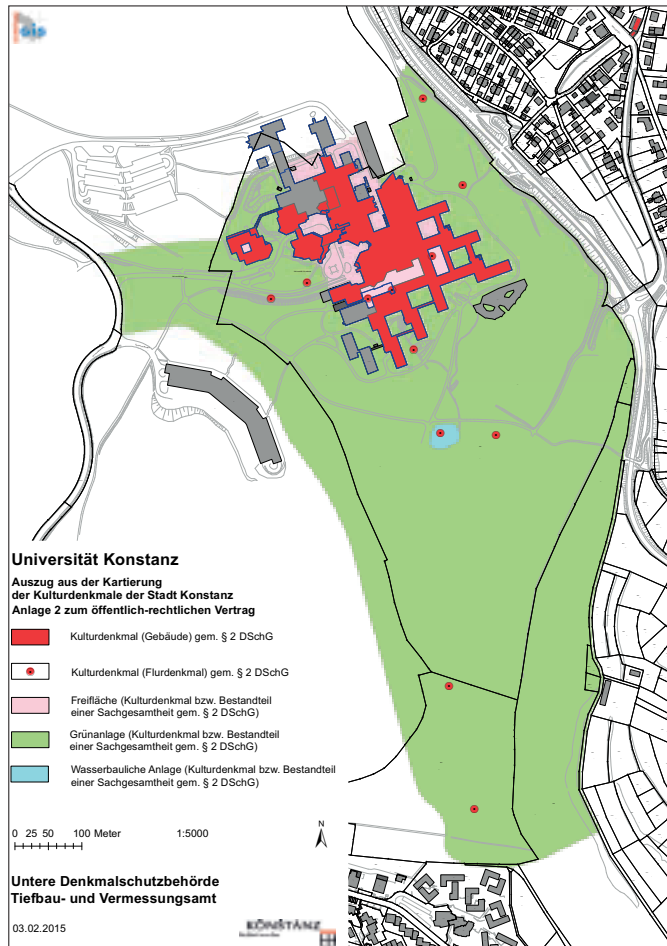
schaften, von farbigen Blechen eingedeckte Pult- und Grabendächer bei den Sozial- und Geisteswissenschaften) das Bild der Campusanlage in besonderem Maße. Auf Grundlage eines einheitlichen Sanierungskonzeptes erhalten sämtliche Betonfertigteile rissüberbrückende Anstriche, die PCB-belasteten Holzfenster werden durch Aluminiumfenster ersetzt, die Blecheindeckungen der Dachlandschaft sowie alle Pfosten-Riegel-Konstruktionen ausgetauscht – bei Letzteren indes unter Wahrung des überlieferten Erscheinungsbildes (Abb. 7).

An der Konstanzer Universität herrscht somit ein anhaltend reger, seit Jahren eingespielter Baubetrieb auf Basis bewährter Konzepte, unter der Regie des Landesbetriebs Vermögen und Bau in direkter Nachfolge des vormaligen Universitätsbauamtes.

Neben diese baupraktische Bedingung tritt nun auch eine denkmalkundliche. Schon der Begründungstext der Denkmalliste, welcher die Denkmaleigenschaft konkret benennt, nimmt eine differenzierende Wertung vor. So werden die „zentralen Gruppenbauten“ und Verbindungswege (Audimax, Mensa, Forum) besonders gewürdigt, vor allem hier werden „baukünstlerische Gründe“ für die Denkmaleigenschaft angeführt, während für den Gesamtkomplex vorrangig „stadtbaukünstlerische Gründe“ geltend gemacht werden.

5 Kartierung der denkmalgeschützten Sachgesamtheit Universität Konstanz.

6 Differenzierung in Gebäudegruppen mit unterschiedlichen Wertigkeiten, Anlage zum öffentlich-rechtlichen Vertrag.



Diese besondere Ausgangslage rechtfertigte es in den Augen der Denkmalbehörden, den im Denkmalschutzrecht beinhalteten Genehmigungsumfang durch eine vertragliche Vereinbarung zu präzisieren und „auf einen praktikablen Umgang einzugrenzen“ (Präambel des Vertragstextes). Für den praktischen denkmalpflegerischen Umgang sollte also bereits auf der Genehmigungsebene eine maßgeschneiderte Lösung erarbeitet werden.

Im vorvergangenen Jahr brachten die Obere Denkmalschutzbehörde im Regierungspräsidium Freiburg, die Landesdenkmalpflege (vertreten durch das Referat 26 des Regierungspräsidiums Freiburg) und die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Konstanz gemeinsam den Entwurf zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg als Eigentümer, der Universität Konstanz und der Stadt Konstanz als zuständiger Genehmigungsbehörde auf den Weg. Das Land wird dabei vertreten vom Landesbetrieb Vermögen und Bau. Die im Februar 2015 von den Vertragspartnern unterzeichnete Vereinbarung baut auf der bereits im Unterschutzstellungstext grundsätzlich angelegten Differenzierung in Gebäudegruppen mit entsprechenden Wertigkeiten auf und leitet daraus unterschiedliche Genehmigungsmerkmale ab (Abb. 6).

### Im Fokus: Zentrale Bauten und Räume

Für Eingangsbereich und Forum einschließlich der Mensa als Zentrum des Campus, wo sich auch die baukünstlerische Qualität verdichtet, gilt ein umfassender Genehmigungsvorbehalt, der ausdrücklich die gesamten Oberflächen und Ausstattungen und somit die gesamte historische Substanz mit einbezieht (Abb. 8). Ähnliches gilt auch für die den Campus und das Umfeld durchziehenden Kunstobjekte, die in der Anlage zum öffentlich-rechtlichen Vertrag konkret aufgeführt sind. Für sämtliche Fachbereichsgebäude sind lediglich Maßnahmen genehmigungspflichtig, die sich auf das äußere Erscheinungsbild und die Haupteinschlüßungsbereiche beziehen und dabei über das bewährte Außenanierungskonzept hinausreichen. Der teils noch vorhandene Originalzustand (Holzfenster, Betonsichtigkeit) wird aufgegeben zugunsten der zu erhaltenden Einheitlichkeit der Anlage. Diese wird durch die seit 13 Jahren praktizierten Sanierungsgrundsätze gewährleistet, die somit jenseits rechtlicher Verfahren weiterhin gelten dürfen. Auch Maßnahmen im Inneren außerhalb der Haupteinschlüßung (Eingangsbereiche, Treppenhäuser) sind nicht genehmigungspflichtig. Die im Vertrag genannten Präzisierungen richten sich an der Herausstellung der stadtbaukünstlerischen Bedeutungsebene aus und tragen somit der Auffassung in der Rechtsprechung Rechnung, wo-



nach denkmalschutzrechtliche Entscheidungen „kategorienadäquat“ getroffen werden müssen. Auch für die Zentralen Einrichtungen mit dem Audimax sowie die Naturwissenschaftliche Bibliothek werden eigene Profile benannt. Bei ersterem gelten für den Außenbau die gleichen reduzierten Anforderungen wie bei den Institutsgebäuden, wobei für das von originaler Ausstattung geprägte Innere mit den zentralen Vorlesungssälen, gedeckt von raumprägenden Stahltragwerken, wiederum ein umfassender Genehmigungsvorbehalt gilt. Die Naturwissenschaftliche Bibliothek zeichnet sich durch reliefierte Betonoberflächen aus. Hier wäre eine Betonsanierung ausdrücklich genehmigungspflichtig.

Auch für die Freibereiche außerhalb des Forums gelten vorausschauende Konkretisierungen des Genehmigungsvorbehalts. So wird der Grünraum des Hockgrabens vor allem als „grüne Abstandsfläche“ mit begleitender Waldkulisse und nicht als Gartendenkmal im engeren Sinne gewertet. Für Veränderungen an Geländeprofil und „Waldkannte“, grundsätzliche Änderungen des Fußwegkonzeptes, Bodenversiegelungen oder raumprägende Neuanpflanzungen müssen denkmalschutzrechtliche Genehmigungen eingeholt werden, nicht jedoch für einfachere gärtnerische Umgestaltungen. Die denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit von Ergänzungs- beziehungsweise Neubauten innerhalb der Sachgesamtheit wird wie üblich im Rahmen der baurechtlichen Verfahren geprüft.

### Kontinuität der Bauprinzipien

Der öffentlich-rechtliche Vertrag würdigt in seiner Präambel ausdrücklich die „[...] Tätigkeit der Staatlichen Hochbauverwaltung der vergangenen Jahre, welche sich durch einen behutsamen Umgang mit

*7 Gegenüberstellung von unsanierten und sanierten Außenflächen der naturwissenschaftlichen Fachbereichsgebäude, 2014.*

8 Mensa und Foyer –  
künstlerisch gestaltete  
Dachlandschaft im Zent-  
rum der Anlage, 2011.



dem historischen Baubestand und ein qualitativvolles Weiterbauen auszeichnet“. Hier werden die institutionellen und personellen Kontinuitäten zwischen seinerzeit planendem und bauendem Universitätsbauamt und heute verantwortlichem Landesbetrieb deutlich. Die in den vergangenen Jahren erstellten Neubauten folgen dem grundlegenden städtebaulichen „Strickmuster“. So wurde und wird das Entwurfsprinzip durchgängiger Geschossebenen in geglückter Weise auch auf die jüngeren Bauten übertragen. Mal in formaler Analogie zum Bestand (z.B. Physikalischer Fachbereich), mal in eigenständiger Formensprache gestaltet (z.B. Zentrum für Chemische Biologie von 2012, Abb. 9), fügen sie sich in den Gesamtorganismus ein und bewahren die markanten Außenansichten von Süden (Perspektive vom Hockgraben aus) und von Osten (seeseitige Ansicht). Bei der Vermittlung der Unterschutzstellung war die Bemerkung hilfreich, dass die in den vergangenen Jahren entstandenen Neubauten auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes genehmigungsfähig gewesen wären.

9 Zentrum für  
Chemische Biologie,  
2012.



## Perspektiven

Auch für bauliche Erweiterungen der Großform im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens – im Jahr 2011 Ausgangspunkt der Überlegungen zur Denkmaleigenschaft – weist die Ausweisung des Kulturdenkmales einen Weg, der sich wohl auch mit anderen öffentlich-rechtlichen Belangen in Übereinstimmung bringen lässt. So bieten sich der Universität in Zukunft Erweiterungsflächen nordwestlich und südwestlich des bestehenden Campus an, etwa durch die Überbauung der Parkplätze beziehungsweise des Parkhauses jenseits der für das Gesamterscheinungsbild bedeutsamen Hockgrabenmulde und auch außerhalb der repräsentativen Vorfahrt im Westen.

Die seit nunmehr 50 Jahren an dieser Stelle praktizierte Planungs- und Baukultur der Staatlichen Hochbauverwaltung und das jüngst unterzeichnete pragmatische Abkommen mit der Denkmalpflege bürgen gemeinsam für einen weiterhin qualitätsbewussten und konfliktfreien Umgang mit dem jungen, architektonisch bedeutsamen Kulturdenkmal.

Zur kunstgeschichtlichen Beschreibung und Würdigung der Universität Konstanz siehe den Beitrag von Clemens Kieser in Heft 4/2014.

## Quellen

Eintrag in die Liste der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale in Baden-Württemberg (Petra Wichmann, Regierungspräsidium Freiburg, 2012).

*Frank Mienhardt*  
Stadt Konstanz  
Baurechts- und Denkmalamt  
Untere Laube 24  
78459 Konstanz